



AWV Isar Inn

Erweiterung der Deponie Asbach

Ergänzende Prüfung eines möglichen Standorts

Juli 2023

Auftraggeber:

Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn
Karl-Rolle-Str. 43
84307 Eggenfelden

Entwurfsverfasser:

AU Consult GmbH
Provinostr. 52
86153 Augsburg



Inhaltsverzeichnis

1	VERANLASSUNG	1
2	VORGEHENSWEISE.....	2
3	BESCHREIBEN DES ALTERNATIVEN STANDORTS	3
4	BEWERTUNG DER GEEIGNETEN FLÄCHEN.....	4
4.1	Allgemeines	4
4.2	Bewertungskriterien	4
4.2.1	Eigentumsrecht.....	4
4.2.2	Wirtschaftlichkeit.....	4
4.2.3	Geologische und hydrologische Bedingungen.....	5
4.2.4	Ausreichender Schutzabstand zu sensiblen Gebieten.....	5
4.2.5	Verkehrslärm	6
4.2.6	Verkehrstechnische Anbindung	6
4.2.7	Lage im Verbandsgebiet.....	6
4.2.8	Nutzung von vorhandenen Infrastruktureinrichtungen	7
5	ERGEBNIS	7

Anlagen:

- Anlage 1: Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Deponie „Asbach“
- Anlage 2: Steckbrief Standort Kiesgrube Oberweilnbach
- Anlage 3: Standortvergleich – Bewertungsmatrix



1 Veranlassung

Der Abfallwirtschaftsverband (AWV) Isar-Inn betreibt die Deponie Asbach mit einem Restvolumen von ca. 45.000 m³ bei einem ursprünglich genehmigten Gesamtvolumen von ca. 1,2 Mio. m³. Die Deponie verfügt über einen DK I- und einen DK II-Abschnitt.

Gemäß Artikel 3 des bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) ist der AWV für die im Verbandsgebiet (Landkreise Rottal-Inn und Landau an der Isar) anfallenden Abfälle die entsorgungspflichtige Körperschaft. Gemäß Art. 4, Absatz 3 des BayAbfG hat die entsorgungspflichtige Körperschaft eine Deponie der Klasse II mit ausreichender Nutzungsdauer verfügbar zu halten.

Aufgrund der begrenzten Ablagerungskapazität auf der bestehenden Deponie beabsichtigt der AWV am Standort der bestehenden Deponie einen Erweiterungsabschnitt der Deponieklasse II zu errichten und zu betreiben. Die Gesamtfläche der Erweiterung umfasst insgesamt ca. 2,5 ha.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist eine Standort-Alternativenprüfung durchzuführen. Dabei ist zu untersuchen, ob im Umkreis um den Schwerpunkt des Abfallanfalls Standorte vorhanden sind, die unter Abwägung sämtlicher relevanter Kriterien zur Zielerreichung der Entsorgungssicherheit ebenso oder besser geeignet sind als die geplante Erweiterung von DK II-Volumen am Standort der bestehenden Deponie.

Hierzu wurde die in Anlage 1 beigefügte Machbarkeitsstudie erstellt, die auf der Grundlage einer abstrakten Betrachtung zu dem Ergebnis kommt, dass sich kein besser geeigneter Standort anbieten kann. Der Landkreis hat derzeit keinen Zugriff auf weitere Flächen, die für die Errichtung einer DK II-Deponie geeignet sind.

Ergänzend zu der bereits durchgeführten Alternativenprüfung (siehe Anlage 1) wird im Auftrag des AWV Isar-Inn im vorliegenden Gutachten ein konkreter Standort „Kiesgrube Oberweilnbach“ (siehe Abbildung 1) geprüft, der im Rahmen einer Planungsanfrage für eine DK 0 Deponie an den Landkreis herangetragen wurde.



Abbildung 1: Übersichtskarte Standorte

Die ergänzende Standort-Alternativenprüfung wird hiermit vorgelegt.

2 Vorgehensweise

Für die ergänzende Standort-Alternativenprüfung wird folgende schrittweise Vorgehensweise zu Grunde gelegt:

1. Beschreiben des alternativen Standorts (Kapitel 3)
2. Bewerten des alternativen Standorts auf der Grundlage der in Kapitel 3 beschriebenen Kriterien (Kapitel 4)
3. Ergebnis der Standort-Alternativenprüfung (Kapitel 5)



3 Beschreiben des alternativen Standorts

Auf der Basis eines abgestimmten Kriterienkatalogs im Sinne der Deponie-Info 11 des LfU wurden die relevanten Informationen recherchiert bzw. vom AG zur Verfügung gestellt und in einem Standort-Steckbrief zusammengefasst (siehe Anlagen 2).

Folgende Kriterien wurden dabei untersucht:

- Vorhandene Infrastruktur:
Anbindung an Wasser, Abwasser, Strom, Telefon
Betriebseinrichtungen (Waage etc.)
Sickerwasserbehandlung etc.
- Geologie/Hydrogeologie:
Grundwassersituation/-abstand
Freispiegelabfluss in Kanal oder Vorfluter
geologische Barriere
- Lage zu Wohnbebauung/Erholungsgebiete
- Lage zu besonders geschützten oder schützenswerten Flächen
Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiet
Wasservorranggebiete
Wald- und Naturschutzgebiete
Biotopflächen
wasserwirtschaftlich besonders sensible Gebiete
Gebiete mit streng geschützten Arten
- Gefahr von:
Erdbeben
Überschwemmungen
Erdfallen
Bodensenkungen
Hangrutschungen
Lawinen
- Vorranggebiete für Windenergie, Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Dieser Standort wird im nachfolgenden Kapitel anhand von konkreten zusätzlichen Kriterien bewertet und mit der Erweiterung der Deponie Asbach verglichen.

4 Bewertung der geeigneten Flächen

4.1 Allgemeines

Die Bewertung der einzelnen Kriterien erfolgt grundsätzlich mit nachfolgender 5-stufiger Bewertungsskala:

Sehr gut:	5 Punkte
Gut:	4 Punkte
Mäßig:	3 Punkte
Unbefriedigend:	2 Punkte
Schlecht:	1 Punkt

Die Bewertungsskala mit fünf Stufen ist übersichtlich. Sie entspricht den fünf Güteklassen der neuen EU-Wasserrahmenrichtlinie und wird für vergleichbare Bewertungen häufig verwendet.

4.2 Bewertungskriterien

4.2.1 Eigentumsrecht

Ein wichtiger Aspekt für die Realisierung der Deponiebaumaßnahme ist das Eigentumsrecht. Bei der Verfügbarkeit werden die Zugriffsmöglichkeiten in Form von Kauf, Pacht oder andere Nutzungsmodellen geprüft. Im Hinblick auf eine langfristige Nutzungsmöglichkeit, Haftungsabgrenzung und Entsorgungssicherheit wird das Eigentum bzw. ein bestehendes Pachtverhältnis am höchsten bewertet. Der Besitz von Teilflächen wird nicht berücksichtigt, da nur der Besitz von allen erforderlichen Grundstücken einen Vorteil darstellt.

4.2.2 Wirtschaftlichkeit

Das Kriterium Wirtschaftlichkeit wird mit einer Kennzahl aus Grundfläche und Nutzvolumen bewertet. Eine hohe Kennzahl (= Nutzvolumen/Grundfläche) gibt an, dass auf einer geringen Fläche ein großes Deponievolumen erreicht werden kann.

Für die Bewertung wird folgende Abstufung gewählt:

sehr gut (5 Punkte):	Kennzahl > 16
gut (4 Punkte):	Kennzahl > 10 bis 16
mäßig (3 Punkt):	Kennzahl > 6 bis 10
unbefriedigend (2 Punkte):	Kennzahl > 4 bis 6
schlecht (1 Punkt):	Kennzahl 0 bis 4

4.2.3 Geologische und hydrologische Bedingungen

Bei diesem Kriterium werden die geologischen und hydrogeologischen Bedingungen des Deponiestandes (gem. DepV, Anhang 1, Ziff. 1.1, Nr. 1) geprüft und bewertet. Bei der Bewertung wird berücksichtigt, ob ein Grundwasserabstand von mindestens einen Meter gewährleistet ist und ob eine geologische Barriere vorhanden bzw. eine technische Barriere erforderlich ist.

Für die Bewertung wird folgende Abstufung gewählt:

sehr gut (5 Punkte):	mit mind. 1 m Grundwasserabstand, geologische Barriere vorhanden (keine technische Barriere notwendig)
gut (4 Punkte):	mit mind. 1 m Grundwasserabstand, geologische Barriere bedingt vorhanden/teilweise vorhanden
mäßig (3 Punkt):	mit mind. 1 m Grundwasserabstand, geologische Barriere fehlt/nicht nachweisbar
unbefriedigend (2 Punkte):	„unbefriedigend“ ohne Zuordnung
schlecht (1 Punkt):	ohne mind. 1 m Grundwasserabstand, geologische Barriere fehlt

4.2.4 Ausreichender Schutzabstand zu sensiblen Gebieten

In der Deponieverordnung wird in Anhang 1, Ziff. 1.1, Nr. 3 für die Eignung des Standortes ein ausreichender Schutzabstand zu sensiblen Gebieten wie z.B. zu Wohnbebauungen und Erholungsgebieten genannt. Eine konkrete Entfernung ist in der DepV nicht festgeschrieben. Für die Bewertung wird folgende Abstufung gewählt:

sehr gut (5 Punkte):	gewerblich genutzte Flächen > 500 m und nächstgelegene Wohnbebauung > 500 m
gut (4 Punkte):	gewerblich genutzte Flächen < 500 m und nächstgelegene Wohnbebauung > 500 m
mäßig (3 Punkte):	„mäßig“ ohne Zuordnung
unbefriedigend (2 Punkte):	gewerblich genutzte Flächen > 500 m und nächstgelegene Wohnbebauung < 500 m
schlecht (1 Punkt):	gewerblich genutzte Flächen < 500 m und nächstgelegene Wohnbebauung < 500 m



4.2.5 Verkehrslärm

Beim Verkehrslärm wird bewertet, ob durch die Errichtung und den Betrieb der Deponie ein relevanter zusätzlicher Verkehrslärm entsteht:

Für die Bewertung wird folgende Abstufung gewählt:

gut (4 Punkte):	Kein relevanter zusätzlicher Verkehrslärm, bzw. Reduzierung der bestehenden Lärmbelastung
mäßig (3 Punkte):	Geringer zusätzlicher Verkehrslärm
schlecht (1 Punkt):	Hoher zusätzlicher Verkehrslärm

4.2.6 Verkehrstechnische Anbindung

Bei der verkehrstechnischen Anbindung wird berücksichtigt ob eine Beeinträchtigung von Anliegern stattfindet.

Für die Bewertung wird folgende Abstufung gewählt:

sehr gut (5 Punkte):	Keine Ortsdurchfahrten durch Wohngebiete aufgrund von ausschließender Zufahrt des LKW-Betriebsverkehrs.
gut (4 Punkte):	In der Regel können Ortsdurchfahrten weitgehend vermieden werden.
mäßig (3 Punkte):	Ortsdurchfahrten durch Wohngebiete können nicht immer vermieden werden.
unbefriedigend (2 Punkte):	Ortsdurchfahrten durch Wohngebiete können schlecht vermieden werden.
schlecht (1 Punkt):	Ortsdurchfahrten durch Wohngebiete können nicht vermieden werden.

4.2.7 Lage im Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet erstreckt sich über die Landkreise Rottal-Inn und Landau an der Isar. Der AWW Isar-Inn ist für das gesamte Verbandsgebiet entsorgungspflichtig. Deshalb ist eine möglichst zentrale Lage des Standortes im Hinblick auf den Anlieferverkehr und die damit verbundenen Emissionen wichtig.

Für die Bewertung wird folgende Abstufung gewählt:

sehr gut (5 Punkte):	zentrale Lage im Verbandsgebiet im Hinblick der Achse Nord-Süd und West-Ost des Verbandsgebietes.
----------------------	---

mäßig (3 Punkte):	zentrale Lage im Verbandsgebiet im Hinblick der Achse Nord-Süd oder West-Ost
schlecht (1 Punkt):	Randlage

4.2.8 Nutzung von vorhandenen Infrastruktureinrichtungen

Dieses Kriterium bewertet, ob bei der Errichtung einer DK II-Deponie vorhandene Infrastruktureinrichtungen (Waage, Sozialgebäude, Sickerwasserbehandlungsanlage, Personal) genutzt werden können.

sehr gut (5 Punkte):	ja
schlecht (1 Punkt):	nein

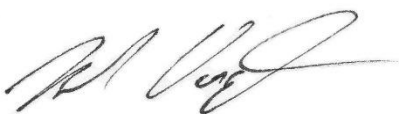
5 Ergebnis

Neben den ausschließenden Kriterien des LfU-Merkblattes (Deponie Info 11) sind für das Planfeststellungsverfahren weitere Kriterien für die Standortauswahl ausschlaggebend. Auf der Grundlage eines generell fünfstufigen Beurteilungsschemas wurde deshalb der Standort Deponie Asbach und der Standort „Kiesgrube Oberweilnbach“ auf folgende Kriterien geprüft und bewertet:

- Eigentumsrecht
- Wirtschaftlichkeit
- Geologische und hydrogeologische Bedingungen
- Ausreichender Schutzabstand zu sensiblen Gebieten
- Verkehrslärm
- Verkehrstechnische Anbindung
- Lage im Verbandsgebiet
- Nutzung von vorhandenen Infrastruktureinrichtungen

Die tabellarische Darstellung dieser Bewertung liegt in Anlage 3 bei. Die Überprüfung ergab, dass der Standort „Kiesgrube Oberweilnbach“ weniger geeignet ist als der Standort Asbach.

Augsburg, 30.06.2023
AU Consult GmbH



Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Huber
Geschäftsführer



Anlage 1

Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Deponie „Asbach“



AWV ISAR-INN
DEPONIE „ASBACH“

MACHBARKEITSSTUDIE ZUR ERWEITERUNG DER
DEPONIE „ASBACH“

MAI 2018

Auftraggeber:

Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn
Karl-Rolle-Str. 43
84307 Eggenfelden

Verfasser:

AU Consult GmbH
Provinostraße 52
86153 Augsburg





Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES/VERANLASSUNG	1
2	BESCHREIBUNG DEPONIE „ASBACH“	1
2.1	Allgemeines.....	1
2.2	Lage	1
2.3	Vorhandene Einrichtungen und Infrastruktur	2
2.4	Zugelassene Abfallarten.....	2
3	UNTERSUCHUNGSVARIANTEN.....	2
3.1	Allgemeines/Grundlagen	2
3.2	Variante 1: Erweiterung Deponie „Asbach“	3
3.2.1	Beschreibung der Variante.....	3
3.2.2	Erforderliches Genehmigungsverfahren.....	4
3.2.3	Abschätzung der erforderlichen Investitionskosten	4
3.2.4	Projektterminplan	4
3.3	Variante 2: Neuer Standort.....	5
3.3.1	Erforderliches Genehmigungsverfahren.....	5
3.3.2	Abschätzung der erforderlichen Investitionskosten	5
3.3.3	Projektterminplan	5
3.4	Variante 3: Fremdverbringung auf andern Deponien	6
3.4.1	Erforderliches Genehmigungsverfahren.....	6
3.4.2	Abschätzung der erforderlichen Investitionskosten	6
3.4.3	Projektterminplan	6
4	VARIANTENVERGLEICH.....	7
4.1	Allgemeines.....	7
4.1.1	Immissionsschutz:.....	7
4.1.2	Verkehrsaufkommen:	7
4.1.3	Synergien zu vorhandenen Einrichtungen:	7
4.1.4	Umsetzbarkeit	7
4.1.5	Terminsituation.....	7
4.1.6	Investitionskosten.....	8
4.1.7	Entsorgungssicherheit.....	8
4.2	Bewertung Variante 1.....	8
4.2.1	Immissionsschutz.....	8



4.2.2	Verkehrsaufkommen	8
4.2.3	Synergien zu vorhandenen Einrichtungen	8
4.2.4	Umsetzbarkeit	9
4.2.5	Terminsituation.....	9
4.2.6	Investitionskosten.....	9
4.2.7	Entsorgungssicherheit.....	9
4.3	Bewertung Variante 2.....	9
4.3.1	Immissionsschutz.....	9
4.3.2	Verkehrsaufkommen	9
4.3.3	Synergien zu vorhandenen Einrichtungen	9
4.3.4	Umsetzbarkeit	10
4.3.5	Terminsituation.....	10
4.3.6	Investitionskosten.....	10
4.3.7	Entsorgungssicherheit.....	10
4.4	Bewertung Variante 3.....	10
4.4.1	Immissionsschutz.....	10
4.4.2	Verkehrsaufkommen	10
4.4.3	Synergien zu vorhandenen Einrichtungen	11
4.4.4	Umsetzbarkeit	11
4.4.5	Terminsituation.....	11
4.4.6	Investitionskosten.....	11
4.4.7	Entsorgungssicherheit.....	11
5	ERGEBNIS DER MACHBARKEITSSTUDIE/EMPFEHLUNG	12

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Überschlägige Abschätzung der Investitionskosten



1 ALLGEMEINES/VERANLASSUNG

Der Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn betreibt die Deponie „Asbach“. Die Deponie „Asbach“ befindet sich derzeit noch in Betrieb und verfügt über ein Restvolumen von ca. 65.000 m³. Aufgrund der derzeitigen Ablagerungsmengen ist davon auszugehen, dass die Deponie noch eine Restlaufzeit von ca. 10 Jahren aufweist. Um die Entsorgungssicherheit für den Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn darüber hinaus sicherzustellen, sollen im Rahmen der hier zu bearbeitenden Machbarkeitsstudie folgende Varianten vergleichend untersucht werden:

- Erweiterung der Deponie Asbach in Richtung Osten.
- Errichten einer Deponie auf einem noch zu suchenden Standort.
- Zusammenarbeit mit Dritten.

Die Machbarkeitsstudie wird hiermit vorgelegt.

2 BESCHREIBUNG DEPONIE „ASBACH“

2.1 Allgemeines

Die Deponie „Asbach“ wurde mit Planfeststellungsbescheid der Regierung von Niederbayern vom 04.11.1975 als Deponie für Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall genehmigt. Die Deponie ging im Oktober 1976 in Betrieb. Die Gesamtdeponie umfasst eine Ablagerungsfläche von ca. 8 ha. Im Altbereich wurden bis zum Jahr 1993 ca. 1.052.000 m³ unbehandelter Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle eingebracht. Der Bereich ist oberflächenabgedichtet, 2,6 ha davon sind endrekultiviert. Der Neubereich ist nach dem aktuellen Stand der Technik (TA-Siedlungsabfall bzw. Deponieverordnung) ausgebaut und verfügt noch über ein Restvolumen von ca. 65.000 m³ (Stand Januar 2018).

Bei einem aktuellen Ablagerungsvolumen von ca. 6.300 m³ pro Jahr ergibt sich eine Restlaufzeit von ca. 10 Jahren.

2.2 Lage

Die Deponie „Asbach“ liegt im Ortsteil Asbach (Gemarkung: Malgersdorf, NO 20-37, Flurstück: 1729/3) ca. 2 km westlich von Malgersdorf und ist über asphaltierte Kreisstraßen an die B 20 angeschlossen.



2.3 Vorhandene Einrichtungen und Infrastruktur

Die Deponie „Asbach“ verfügt über folgende für den Deponiebetrieb erforderliche Infrastruktureinrichtungen:

- Einzäunung
- Einfahrtsbereich mit Waage
- Betriebsgebäude mit Sozialräumen (Sanitär, Aufenthalt, Büro etc.)
- Deponiegaserfassung und –behandlung
- Werkstattgebäude
- Sickerwassererfassung und –behandlung
- Oberflächenwassererfassung mit Absetz- und Rückhaltebecken
- Kompaktor
- Radlader
- Unimog
- 1 PKW
- Gasmessgeräte
- Gaswarngeräte
- pH-, Leitfähigkeitsmessgeräte
- Photometer
- Rettungsgeräte
- Wetterstation

2.4 Zugelassene Abfallarten

Auf der Deponie „Asbach“ dürfen derzeit Abfälle abgelagert werden, die die Zuordnungswerte der Deponieverordnung für die Deponieklassen I und II einhalten.

3 UNTERSUCHUNGSVARIANTEN

3.1 Allgemeines/Grundlagen

Für den Vergleich der nachfolgenden Varianten wird folgendes festgelegt:

- Ablagerungsfläche von ca. 3 ha
- Mögliches Ablagerungsvolumen von ca. 300.000 m³
- Jährliche Ablagerungsmenge von ca. 8.000 m³
- Ausbaustandard gem. DepV: DK II

3.2 Variante 1: Erweiterung Deponie „Asbach“

3.2.1 Beschreibung der Variante

Bei Variante 1 wird der Fall betrachtet, dass die Deponie „Asbach“ auf der unmittelbar im Osten angrenzenden Fläche (siehe Abbildung) erweitert wird.



Abbildung 1: Lageplan Erweiterung Deponie Asbach



Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir von folgenden Randbedingungen aus:

- Die Erweiterungsfläche beträgt insgesamt ca. 4,8 ha und liegt auf den Flurstücken 1724/6 und 1724/7 auf der Gemarkung Malgersdorf.
- Die Erweiterungsfläche schließt im Osten direkt an die bestehende Deponie an.
- Die vorgesehene Ablagerungsfläche beträgt ca. 2,8 ha.
- Das mögliche Ablagerungsvolumen beträgt ca. 300.000 m³.

Für die weiteren Überlegungen gehen wir davon aus, dass die Erweiterungsfläche der Deponie „Asbach“ gem. der aktuell gültigen Deponieverordnung als Deponieklasse II ausgebaut wird. Die bestehenden Infrastruktureinrichtungen können mitgenutzt werden.

3.2.2 Erforderliches Genehmigungsverfahren

Für die Erweiterung der Deponie „Asbach“ gem. Variante 1 ist gem. § 35, Absatz 2 KrWG ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens ist zudem eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Nach Mitteilung der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 24 (Raumordnung, Landes- und Regionalplanung), kann auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist das Sachgebiet 24 zu beteiligen.

3.2.3 Abschätzung der erforderlichen Investitionskosten

In Anlage 1 haben wir auf der Grundlage des heutigen Kenntnisstandes die erforderlichen Investitionskosten abgeschätzt. Für die Variante 1 erwarten wir Kosten von netto ca. 10 Mio. €.

3.2.4 Projektterminplan

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir von folgendem Projektterminplan aus:

- Erstellen der Genehmigungsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren einschließlich sämtlicher Gutachten (Geologie und Hydrogeologie, Umweltgutachten, Naturschutz, Standsicherheit etc.) 2,5 Jahre.
- Planfeststellungsverfahren 1,5 Jahre.
- Ausführungsplanung und Ausschreibung: 1 Jahr
- Ausführung erster Bauabschnitt einschließlich Abnahme: 1,5 Jahre

Demnach kann ca. 6,5 Jahre nach Beauftragung der Planung mit der Inbetriebnahme des neuen Deponieabschnittes gerechnet werden.



3.3 Variante 2: Neuer Standort

Bei Variante 2 wird der Fall betrachtet, dass der AWV Isar-Inn im Zweckverbandsgebiet einen neuen Standort sucht und hier eine Deponie errichtet, welche die unter Ziffer 3.1 genannten Anforderungen erfüllt.

3.3.1 Erforderliches Genehmigungsverfahren

Für die Errichtung einer Deponie der Deponieklasse I bzw. II ist folgendes Genehmigungsverfahren erforderlich:

- Standortsuche
- Raumordnungsverfahren
- Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- Planfeststellungsverfahren gem. § 35, Absatz 2 KrWG

3.3.2 Abschätzung der erforderlichen Investitionskosten

In Anlage 1 haben wir auf der Grundlage des heutigen Kenntnisstandes die erforderlichen Investitionskosten abgeschätzt. Für die Variante 1 erwarten wir Kosten von netto ca. 15 Mio. €.

3.3.3 Projektterminplan

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir von folgendem Projektterminplan aus:

- Gutachten zur Standortsuche einschließlich Entscheidung ca. 1,5 Jahre
- Erstellen der Unterlagen für das Raumordnungsverfahren einschließlich sämtlicher Gutachten (Geologie und Hydrogeologie, Umweltgutachten, Naturschutz etc.) 2,5 Jahre.
- Raumordnungsverfahren ca. 1,5 Jahre
- Erstellen der Genehmigungsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren einschließlich sämtlicher Gutachten (Geologie und Hydrogeologie, Umweltgutachten, Naturschutz, Standsicherheit etc.) 1,5 Jahre.
- Planfeststellungsverfahren 1,5 Jahre.
- Ausführungsplanung und Ausschreibung: 1 Jahr
- Ausführung erster Bauabschnitt einschließlich Abnahme: 1,5 Jahre

Demnach kann ca. 11 Jahre nach Beauftragung der Planung mit der Inbetriebnahme einer neuen Deponie gerechnet werden.



3.4 Variante 3: Fremdverbringung auf andern Deponien

Der Zweckverband AWV Isar-Inn verbringt seine Abfälle nach der endgültigen Verfüllung der Deponie „Asbach“ auf einer anderen Deponie. Im Regierungsbezirk Niederbayern werden aktuell noch folgende Deponien der Deponieklasse II betrieben:

- Deponie Außernzell, Zweckverband Donauwald
- Deponie Spitzlberg, Landkreis Landshut

3.4.1 Erforderliches Genehmigungsverfahren

Es ist kein Genehmigungsverfahren erforderlich. Aus vergaberechtlicher Sicht ist eine europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistung – gegebenenfalls getrennt nach Deponieklassen - erforderlich. Hierbei ist es sinnvoll vorab nach potentiellen Anbietern Ausschau zu halten. Mit den potentiellen Partnern sind verbindliche Verträge abzuschließen.

3.4.2 Abschätzung der erforderlichen Investitionskosten

In Anlage 1 haben wir auf der Grundlage des heutigen Kenntnisstandes die erforderlichen Investitionskosten abgeschätzt. Für die Variante 3 erwarten wir Kosten von netto ca. 0,4 Mio. €.

3.4.3 Projektterminplan

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir von folgendem Projektterminplan aus:

- Suche eines geeigneten Partners ca. 1 bis 2 Jahre.
- Ausschreibung und Vertragsabschluss ca. 1 Jahr.

Demnach ist für die Umsetzung dieser Variante von einem Zeitraum von 2 bis 3 Jahren auszugehen.



4 VARIANTENVERGLEICH

4.1 Allgemeines

Nachstehend werden die unter Kapitel 3 beschriebenen Varianten nach folgenden Kriterien beurteilt und verglichen:

- Immissionsschutz
- Verkehrsaufkommen
- Synergien zu vorhandenen Einrichtungen
- Umsetzbarkeit
- Termsituation
- Investitionskosten
- Entsorgungssicherheit

Nachfolgend wird die Bedeutung der einzelnen Kriterien kurz erläutert.

4.1.1 Immissionsschutz:

Durch die Errichtung und den Betrieb einer Deponie können im Umfeld der Deponie Immissionen in Form von Staub und Lärm entstehen, deren Bedeutung vom Standort abhängt.

4.1.2 Verkehrsaufkommen:

Die Errichtung und der Betrieb einer Deponie führt zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in Form von Anlieferungen von Baustoffen bzw. Abfällen.

4.1.3 Synergien zu vorhandenen Einrichtungen:

Für einen geordneten Deponiebetrieb sind neben der eigentlichen Ablagerungsfläche eine Vielzahl von Nebeneinrichtungen (siehe Kapitel 2) erforderlich.

4.1.4 Umsetzbarkeit

Unter diesem Kriterium verstehen wir die Wahrscheinlichkeit einer zielführenden Realisierung der einzelnen Variante.

4.1.5 Termsituation

Aufgrund der Restlaufzeit der bestehenden Deponie muss die Erweiterung/Neue Deponie innerhalb der nächsten 10 Jahre fertiggestellt werden. Dieses Kriterium ist somit für die Realisierung der einzelnen Varianten von hoher Bedeutung.



4.1.6 Investitionskosten

Falls bei anderen Kriterien kein Ausschluss bzw. wesentlicher Vorteil gegeben ist, kann dieses Kriterium ausschlaggebend werden.

4.1.7 Entsorgungssicherheit

Dieses Kriterium ist von sehr hoher Bedeutung. Im Abfallwirtschaftsplan Bayern, der am 01. Januar 2015 in Kraft getreten ist, sieht hierzu unter Abschnitt IV 4.1 „Durch ein integriertes und angemessenes Netz von Entsorgungsanlagen ist nach dem Näheprinzip zu gewährleisten, dass die umwelt- und gesundheitsverträgliche Beseitigung der in Bayern anfallenden Abfälle sowie die Verwertung der gemischten Abfälle aus privaten Haushalten innerhalb Bayerns sichergestellt ist (Entsorgungsautarkie).“ und unter 4.2 „Die entsorgungspflichtigen Körperschaften haben in Fortführung ihrer Entsorgungspflichten die Abfallentsorgung im Planungszeitraum so zu gestalten, dass die Entsorgungssicherheit nach Maßgabe der abfallwirtschaftlichen Ziele gewährleistet wird.“

Neben diesen gesetzlichen Vorgaben ist die Sicherstellung einer ortsnahe Entsorgungssicherheit ein wichtiges Kriterium für die regionale Wirtschaft.

4.2 Bewertung Variante 1

4.2.1 Immissionsschutz

Ausgehend von einer unveränderten Ablagerungsmenge wird sich am Standort Asbach an der aktuellen Situation hinsichtlich des Kriteriums Immissionsschutz nichts ändern. Aufgrund der modernen Deponietechnik entstehen im Vergleich zu heute am Standort keine zusätzlichen Immissionen.

4.2.2 Verkehrsaufkommen

Ausgehend von einer unveränderten Ablagerungsmenge wird sich am Standort Asbach an der aktuellen Situation nichts ändern.

4.2.3 Synergien zu vorhandenen Einrichtungen

Die am Standort Asbach vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (Waage, Betriebsgebäude, Gerätehalle, Fahrzeuge, Messgeräte etc.) können auch weiterhin genutzt werden. Dies bedeutet zum einen eine Einsparung an Investitionskosten und zum anderen eine bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen. Die Erweiterungsfläche befindet sich im Besitz des AWV Isar-Inn und ist aus naturschutzfachlicher Sicht von geringer Bedeutung, da sie derzeit landwirtschaftlich genutzt wird.



4.2.4 Umsetzbarkeit

Aufgrund der unter Ziffer 4.2.1 – 4.2.3 dargestellten Fakten und der Tatsache, dass der aktuelle Deponiebetrieb von der Bevölkerung weitgehend akzeptiert wird, der Erweiterungsbereich zur Zeit landwirtschaftlich genutzt wird und damit keine gehobene Bedeutung für den Naturschutz hat und kein Grunderwerb notwendig ist, ist bezüglich der Umsetzbarkeit von einer hohen Wahrscheinlichkeit (> 50 %) auszugehen.

4.2.5 Termsituation

Gemäß der in Ziffer 3.2.3 dargestellten Termsituation gehen wir derzeit davon aus, dass die Realisierung bis hin zur Inbetriebnahme des neuen Bauabschnittes ca. 6,5 Jahre in Anspruch nimmt.

4.2.6 Investitionskosten

Nach einer überschlägigen Abschätzung gehen wir derzeit von Investitionskosten in Höhe von netto ca. 10 Mio. € aus. Darin sind keine Betriebskosten enthalten. Die enthaltenen Kostenanteile und –ansätze können Anlage 1 entnommen werden.

4.2.7 Entsorgungssicherheit

Durch die Realisierung dieser Variante kann die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet des AWV Isar-Inn unter Annahme der aktuellen Ablagerungsmengen für weitere 30 Jahre gewährleistet werden.

4.3 Bewertung Variante 2

4.3.1 Immissionsschutz

Da neben einem möglichen neuen Standort die Deponie „Asbach“ in der Nachsorge weiter betrieben werden muss, entstehen bei der Umsetzung dieser Variante im Zuge der Errichtung und des Betriebes zusätzliche Immissionen. Aufgrund der modernen Bau- und Depo-nietechnik sind diese als gering einzuschätzen.

4.3.2 Verkehrsaufkommen

Abhängig von der Lage des Standortes kann gegenüber der aktuellen Situation ein zusätzliches Verkehrsaufkommen nicht ausgeschlossen werden.

4.3.3 Synergien zu vorhandenen Einrichtungen

Die am Standort Asbach vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (Waage, Betriebsgebäude, Gerätehalle, Fahrzeuge, Messgeräte etc.) können nicht genutzt werden. Dies wirkt sich negativ auf die Investitionskosten aus. Zudem müssen Doppelstrukturen geschaffen



werden, da die Einrichtungen und Ressourcen am Standort Asbach auch in der Nachsorge weiter genutzt werden.

4.3.4 Umsetzbarkeit

Aufgrund der unter Ziffer 4.3.1 – 4.3.3 dargestellten Fakten und der Tatsache, dass neue Deponiestandorte von der Bevölkerung nicht akzeptiert werden, ist bezüglich der Umsetzbarkeit von einer niedrigen Wahrscheinlichkeit (< 50 %) auszugehen.

Zudem ist die Deponiestandortsuche nicht unproblematisch, da neben den in Anhang 1, Ziffer 1.1 Deponieverordnung umfangreich definierten Kriterien raumordnungspolitische Kriterien zu beachten sind, die sehr zeitaufwendig sein können.

4.3.5 Termsituation

Gemäß der in Ziffer 3.2.3 dargestellten Termsituation gehen wir derzeit davon aus, dass die Realisierung bis hin zur Inbetriebnahme des neuen Bauabschnittes ca. 11 Jahre in Anspruch nimmt. Aufgrund der vorhandenen Restlaufzeit auf der Deponie Asbach von 10 Jahren müsste mit der Standortsuche der Deponie unmittelbar begonnen werden.

4.3.6 Investitionskosten

Nach einer überschlägigen Abschätzung gehen wir derzeit von Investitionskosten in Höhe von netto ca. 14,3 Mio. € aus. Darin sind keine Betriebskosten enthalten. Die enthaltenen Kostenanteile und –ansätze können Anlage 1 entnommen werden.

4.3.7 Entsorgungssicherheit

Durch die Realisierung dieser Variante kann die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet des AWV Isar-Inn unter Annahme der aktuellen Ablagerungsmengen für weitere 30 Jahre gewährleistet werden.

4.4 Bewertung Variante 3

4.4.1 Immissionsschutz

Abhängig von der Lage des Standortes kann gegenüber der aktuellen Situation ein zusätzliches Verkehrsaufkommen und die damit verbundenen Immissionen nicht ausgeschlossen werden.

4.4.2 Verkehrsaufkommen

Abhängig von der Lage des Standortes kann gegenüber der aktuellen Situation ein zusätzliches Verkehrsaufkommen nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere, wenn der Standort Deponie „Asbach“ unter Umständen zusätzlich als Annahme- und Umladestation genutzt wird, vor allem wenn der potentielle Partner weiter entfernt ist. Dies ist auf Grund der



zentralen Lage im Verbandsgebiet und der Synergieeffekte mit der Deponienachsorge und der vorhandenen Betriebseinrichtungen (Waage, Fuhrpark, Betriebsgebäude) wahrscheinlich.

4.4.3 Synergien zu vorhandenen Einrichtungen

Auf dieses Kriterium hat diese Variante keinen Einfluss.

4.4.4 Umsetzbarkeit

Aufgrund der unter Ziffer 3.4 aufgeführten erforderlichen EU-weiten Ausschreibung und der Tatsache, dass die Entsorgungsmöglichkeit innerhalb Bayerns zunehmend angespannter wird, ist bezüglich der Umsetzbarkeit unseres Erachtens von einer niedrigen Wahrscheinlichkeit (< 50 %) für langfristige Vertragsabschlüsse auszugehen.

4.4.5 Termsituation

Gemäß der in Ziffer 3.3.3 dargestellten Termsituation gehen wir derzeit davon aus, dass die Realisierung innerhalb von ca. 3 Jahren möglich ist. Allerdings wird es schwierig sein, bereits heute mit entsorgungspflichtigen Körperschaften über eine Zusammenarbeit in 10 Jahren zu verhandeln.

4.4.6 Investitionskosten

Nach einer überschlägigen Abschätzung gehen wir derzeit von Investitionskosten in Höhe von netto ca. 385.000 € aus. Darin sind keine Betriebskosten enthalten. Die enthaltenen Kostenanteile und –ansätze können Anlage 1 entnommen werden.

4.4.7 Entsorgungssicherheit

Durch die Realisierung dieser Variante kann die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet des AWV Isar-Inn nur in Abhängigkeit von Dritten und nur für eine unbestimmte zumeist kurze Zeit gewährleistet werden.



5 ERGEBNIS DER MACHBARKEITSSTUDIE/EMPFEHLUNG

Von den 3 von uns untersuchten Varianten:

- Variante 1:
Erweiterung Standort Asbach
- Variante 2:
Neuer Standort
- Variante 3:
Zusammenarbeit mit einem Dritten

empfehlen wir dem AWV Isar-Inn aus folgenden Gründen die Umsetzung der Variante 1 – Erweiterung der Deponie „Asbach“:

- Durch die Erweiterung der Deponie „Asbach“ kann im Zweckverbandsgebiet über einen langen Zeitraum eine Entsorgungssicherheit gewährleistet werden. Dies ist ein deutlicher Vorteil gegenüber Variante 3.
- Bei einem rechtzeitigen Beginn der Planungen kann diese Variante innerhalb der Restlaufzeit der Deponie Asbach umgesetzt werden. Variante 2 kann nur in Erwägung gezogen werden, wenn sich konkrete Alternativstandorte anbieten. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist dies nicht der Fall.
- Die vorhandenen Einrichtungen und Ressourcen am Standort Asbach können besser genutzt werden. Dies ist ein Vorteil gegenüber Variante 2.
- Die zu erwartenden Investitionskosten sind geringer als bei Variante 2.
- Falls die Planungen scheitern, kann mit den erforderlichen Verhandlungen gemäß Variante 3 immer noch rechtzeitig begonnen werden.

Augsburg, 23.05.2018

AU Consult GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Huber

- Geschäftsführer-



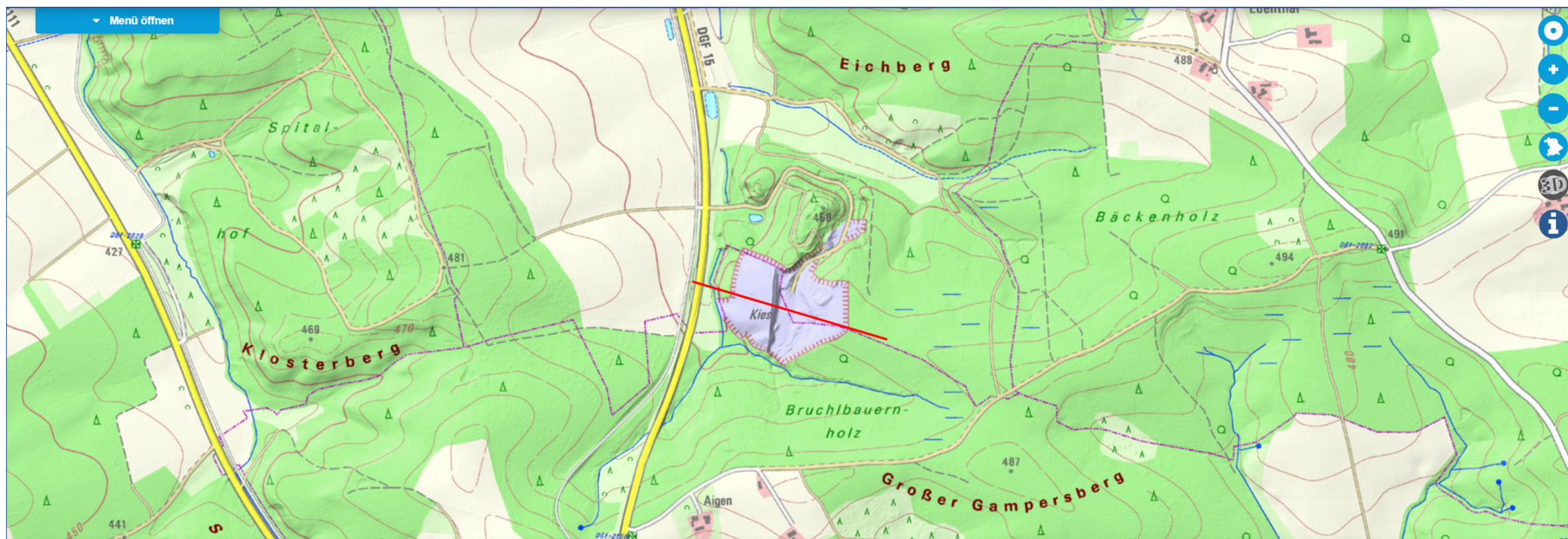
Anlage 1

Überschlägige Kostenschätzung

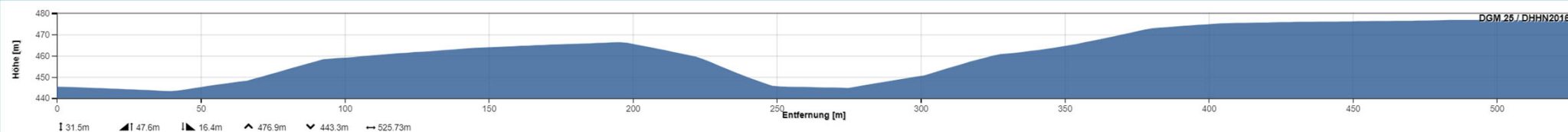


Anlage 2

Steckbrief Standort Kiesgrube Oberweilnbach



Distanz, Fläche oder Profil messen



200 m

WGS 84 (lat/lon)

Hintergrundkarte: Schummerung, Ortskarte 1:10.000, EuroRegionalMap



AWV Isar Inn Erweiterung der Deponie Asbach

Standort-Alternativenprüfung

Anlage 2

Steckbrief Standort Kiesgrube Oberweilnbach

Fa. Mossandl GmbH & Co

kein Maßstab; 26.06.2023

Quelle: © Daten:geoportal.bayern.de,

[Bayerische Vermessungsverwaltung](#), [EuroGeographics](#)



Standort Oberweilnbach
Lage/Nutzung
Kiesgrube ca. 900 m südlich von Oberweilnbach Gemeinde Gottfrieding. Die Kiesgrube befindet sich in der Gemeinde Marklkofen, Gemarkung Poxau, Flurstück 1050/30, Gemeinde, Gemarkung, UTM 33U 316985.25.5384379.50/32U 759441.00.5387383.25, Höhe 461 m; Fläche ca. 5 ha, Volumen: 0,65 Mio. m ³ (siehe E-Mail Herr Moßandl vom 02.02.2023)
Vorgenutzter Standort
Der Standort wird derzeit als Kiesgrube genutzt.
GRUNDLEGENDE KRITERIEN (ggf. Ausschlussgrund)
Besonders geschützte oder schützenswerte Flächen wie Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete, Wasservorranggebiete, Wald- und Naturschutzgebiete, Biotopflächen, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, wasserwirtschaftlich besonders sensible Gebiete, Gebiete mit streng geschützten Arten
Öffentliche Trinkwasserversorgung der Stadtwerke Dingolfing befindet sich 3,5 km nordwestlich des Abbau- und Verfüllgeländes, (Hydrogeologisches Gutachten); es liegen keine Ausschlussgründe vor.
Geologische und hydrogeologische Bedingungen des Gebietes einschließlich eines permanent zu gewährleistenden Abstandes der Oberkante der geologischen Barriere vom höchsten zu erwartenden freien Grundwasserspiegel von mindestens 1 m
Geplante Abbausohle bei 447,50 m, Kiesabbau findet bis maximal 2 m über Grundwasser statt (Plan 1, Landschaftsarchitekt Breinl, vom 07.11.2014), Kiesabbau findet bis maximal 2 m über Grundwasser (HW=445,5 mNN, GW-Fließrichtung von Süd nach Nord); keine geologische Barriere (Quelle: Hydrogeologisches Gutachten, BGU September 2006)
Ausreichender Schutzabstand zu sensiblen Gebieten wie z.B. zu Wohnbebauungen, Erholungsgebieten
Entfernung zu gewerblich genutzter Fläche ca. 1 km Wildenschönau Bauernhof Entfernung zu Wohngebiet ca. 700 m zur Ortschaft Oberweilnbach
Gefahr von Erdbeben, Überschwemmungen, Bodensenkungen, Erdfällen, Hangrutschen oder Lawinen auf dem Gelände
Ca. 5 km nördlich befindet sich das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Isar und ca. 6 km südöstlich das der Vils. Keine Gefahr durch Überschwemmung, Bodensenkung, Erdfällen, Hangrutschen oder Lawinen erkennbar.
Ableitbarkeit des gesammelten Sickerwassers im freien Gefälle
Der nächste Vorfluter ist der Gottfriedinger Bach in einer Entfernung von ca. 130 m. Eine Ableitung im freien Gefälle ist grundsätzlich möglich; die Leistungsfähigkeit der Vorflut ist als gering einzuschätzen.
Vorranggebiete für Windenergie, Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Der Standort befindet sich in keinem Vorranggebiet.
WEITERE KRITERIEN
Verfügbarkeit des Grundstücks
Der Standort befindet sich im Besitz der Fa. Moosandl GmbH & Co
Verkehrsanbindung
Die Anbindung an das überörtliche Straßennetz ist über die BAB 92 und die Staatsstraße ST 2111 oder ST 2327 möglich. Beide Straßen werden über die Kreisstraße DGF15 erreicht.
Infrastruktur

Die allgemeine Infrastruktur (Wasser, Strom, Telefon) ist nicht eingerichtet. Kanalanschluss ist nicht vorhanden. Betriebsgebäude, Waage und Lagerbereiche sind nicht vorhanden. Als Vorfluter steht der Gottfriedinger Bach zur Verfügung, dessen Leistungsfähigkeit unbekannt ist.

Nutzvolumen

Das zur Verfügung stehende Nutzvolumen beträgt ca. 160.000 m³ (Quelle: Plan 1, Landschaftsarchitekt Breinl, vom 07.11.2014)

Lage zum Schwerpunkt des Abfallanfalls

Der Standort liegt am nord-westlichen Rand des Entsorgungsgebietes des Abfallwirtschaftsverbandes Isar Inn.

Wirtschaftlichkeit

Da keine bestehende Nutzung des Standortes mit einer bereits vorhandenen Infrastruktur vorliegt ist im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit mit einem erhöhten Investitionsbedarf für die Erschließung des Standortes zu rechnen.



Anlage 3

Standortvergleich - Bewertungsmatrix

AU Consult GmbH

Standortvergleich - Bewertungsmatrix		
Standort	Fläche A	Fläche B
Bezeichnung	Standort Asbach	Kiesgrube Oberweilnbach
Kurze Standortbeschreibung	Ackerfläche östlich der bestehenden Deponie; die Fläche ist im Besitz des AWV	Kiesabbau- und Verfüllgelände der Fa. Mossandl GmbH & Co. Derzeit wird auf dem Gelände Kies abgebaut. Ein Teil des Abbaubereiches wurde bereits wieder verfüllt und rekultiviert.
Bewertungskriterium		
Eigentumsrecht	ja	nein
Bewertung	sehr gut	schlecht
Wirtschaftlichkeit (Kennzahl aus Grundfläche und Nutzvolumen)	10 Fläche von ca. 2,5 ha und Nutzvolumen von ca. 250.000 m³ möglich	13 Fläche von ca. 5 ha und Nutzvolumen von ca. 650.000 m³ möglich
Bewertung	gut	gut
Geologische und hydrogeologische Bedingungen des Gebietes	Standort mit mindestens 1 m Grundwasserabstand. Eine geologische Barriere ist teilweise vorhanden, kann jedoch nicht durchgehend nachgewiesen werden. Eine technische Barriere ist deshalb notwendig.	Standort mit mindestens 1 m Grundwasserabstand. Eine geologische Barriere fehlt. Eine technische Barriere ist notwendig.
Bewertung	gut	mäßig
Ausreichender Schutzabstand zu sensiblen Gebieten: Abstand $\geq$ 500 m / kein Konflikt erkennbar Abstand $<$ 500 m / Konfliktpotenzial erkennbar	Entfernung zu Grundstückseigentümer ca. 660 m (Passelberg) Entfernung zu gewerblich genutzter Fläche: mind. 690 m Entfernung zu nächstgelegenen Wohnbebauung (Pfirsching) ca. 1.000 m	Entfernung zu gewerblich genutzter Fläche ca. 1 km Entfernung zu nächstgelegenen Wohnbebauung ca. 700 m
Bewertung	sehr gut	sehr gut
Verkehrslärm	unveränderte Anlieferung zum aktuellen Betrieb; kein zusätzlicher Verkehrslärm	Geringer zusätzlicher Verkehrslärm
Bewertung	gut	mäßig
Verkehrstechnische Anbindung	In der Regel können Ortsdurchfahrten durch Wohngebiete weitgehend vermieden werden.	In der Regel können Ortsdurchfahrten durch Wohngebiete weitgehend vermieden werden.
Bewertung	gut	gut



Standortvergleich - Bewertungsmatrix		
Standort	Fläche A	Fläche B
Bezeichnung	Standort Asbach	Kiesgrube Oberweilnbach
Kurze Standortbeschreibung	Ackerfläche östlich der bestehenden Deponie; die Fläche ist im Besitz des AWV	Kiesabbau- und Verfüllgelände der Fa. Mossandl GmbH & Co. Derzeit wird auf dem Gelände Kies abgebaut. Ein Teil des Abbaugebietes wurde bereits wieder verfüllt und rekultiviert.
Lage im Verbandsgebiet	Liegt im Verbandsgebiet zentral und somit relativ nahe am Schwerpunkt des Abfallanfalls.	Randliche Lage zum Schwerpunkt im Nord-Westen des Verbandsgebietes.
Bewertung	sehr gut	mäßig
Nutzung von vorhandenen Infrastruktureinrichtungen	ja	nein
Bewertung	sehr gut	schlecht
Summe Punkte	36	24

Nachfolgende Skala mit fünf Stufen ist übersichtlich. Sie entspricht den fünf Güteklassen der neuen EU-Wasserrahmenrichtlinie und wird für vergleichbare Bewertungen häufig verwendet.

	Bewertungsskala für Kriterien	Bewertungsskala für Summe Punkte
Sehr gut:	5 Punkte	> 30
Gut:	4 Punkte	> 25 bis 30
Mäßig:	3 Punkte	> 15 bis 25
Unbefriedigend:	2 Punkte	5 bis 15
Schlecht:	1 Punkt	< 5